

RS Vwgh 2003/3/19 98/08/0072

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §50;

EStG 1988 §15 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 98/08/0172 E 19. Februar 2003 RS 1

Stammrechtssatz

Der übliche Mittelpreis des Verbrauchsortes ist der Betrag, den der Steuerpflichtige hätte aufwenden müssen, um sich die geldwerten Güter am Verbrauchsort im freien Verkehr zu beschaffen. Dieser Betrag ist jeweils in Bezug auf die betroffene Besteuerungsperiode zu ermitteln, wie dies durch die Bewertung der Sachbezüge regelmäßig in Verordnungsform geschieht (Hinweis E 27. Juli 2001, 2001/08/0076).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1998080072.X01

Im RIS seit

05.05.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at